



Erste Änderung vom 27. Mai 2026

Erste Änderung vom 27. Mai 2026 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Physische Geographie“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 8. Februar 2023 (Amt.Mit. 25/2023)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geographie hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), am 27. Mai 2026 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Im Masterstudiengang „Physische Geographie“ erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse im Fach Geographie, die sie für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der interdisziplinären Umweltwissenschaften qualifizieren. Nach dem Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, auf Basis der erworbenen fachwissenschaftlichen und methodischen Fähigkeiten und Kenntnisse, Strukturen und Funktionen von Umweltsystemen auf unterschiedlichen Dimensionen hinsichtlich ihres Aufbaus, ihrer Struktur sowie ihrer Dynamik zu beschreiben, zu analysieren, zu erklären, zu bewerten und zu prognostizieren.

(2) Der Studiengang bildet sowohl für deutsche als auch für internationale Berufsfelder aus. Deutsch als Unterrichtssprache ist in allen Feldern obligatorisch, es kann auch Englisch als Unterrichtssprache eingesetzt werden. Die Unterrichtssprache der Kurse wird jeweils im Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Der Studiengang ist zudem so aufgebaut, dass das 3. Semester in der Regel problemlos an einer anderen Universität im Ausland absolviert werden kann.

(3) Im gesamten Studienverlauf erwerben die Studierenden berufsqualifizierende Schlüsselqualifikationen im Bereich der personalen und sozialen Kompetenzen. Dies sind insbesondere Techniken der Beschaffung und kritischen Bewertung von Informationen, der Strukturierung, der Präsentation, der Moderation, der Mediation, des lebenslangen, forschungsorientierten Lernens, des Projekt- und Zeitmanagements und der Selbstmotivation. Die Studierenden sind in der Lage durch die Einbindung von fachnahen Importmodulen in das Curriculum interdisziplinär zu denken und stärken ihre Team- und Sozialkompetenz durch Kleingruppenarbeit.

(4) Die Studierenden erlangen durch den Studiengang einen sowohl berufsqualifizierenden als auch einen zur weiteren wissenschaftlichen Arbeit befähigenden Abschluss. Der Studiengang besitzt eine starke inhaltliche Fokussierung und qualifiziert für anschließende Betätigungen im öffentlichen, privatwirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich, insbesondere in folgenden Berufsfeldern:

- a) Umweltschutz, Umweltplanung, Umwelt- und Ressourcenmanagement und Umweltbildung,
- b) Internationale Zusammenarbeit und internationale Umweltprojekte,
- c) Geodatenmanagement sowie raumbezogene Umweltanalyse,
- d) Geoinformatik, Geodatenanalyse und Geographische Informationssysteme (GIS),
- e) Geographische Fernerkundung und umweltbezogenes Monitoring,
- f) wissenschaftliche Forschung sowie wissenschaftsnahen Tätigkeiten in interdisziplinären Umweltwissenschaften.

2. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Studienverlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Physische Geographie“ gliedert sich in die Studienbereiche „Grundlagen“, „Aufbaubereich Physische Geographie“, „Vertiefungsbereich“, „Praxis“, „Profilbildung“ und „Abschlussbereich“.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterun- g
Grundlagen		18	
Globaler Wandel	PF	6	
Datenanalyse	PF	6	
GIS und Remote Sensing für Fortgeschrittene	PF	6	

Aufbaubereich Physische Geographie		24	
Umweltmodellierung	WP	6	
Biogeographie	WP	6	
Geomorphologie und Bodengeographie	WP	6	
Klimageographie	WP	6	
Hydrogeographie	WP	6	
Vertiefungsbereich		24	
Prozesse und Strukturen der Physischen Geographie	WP	6	
Dynamiken der Erd- und Umweltsysteme	WP	6	
Interaktionen in Erd- und Umweltsystemen	WP	6	
Stoff- und Energieflüsse in Erd- und Umweltsystemen	WP	6	
Analyse und Modellierung physisch-geographischer Systeme	WP	6	
Umweltwandel und Georisiken	WP	6	
<i>Importmodul(e) gemäß Anlage 3 Importmodulliste</i>	WP	0-12	
Praxis		12	
Berufspraktikum	WP	12	
Forschungspraktikum	WP	12	
Profilbildung		12	
<i>Nicht belegte Module aus dem Vertiefungsbereich</i>	WP	0-12	
Erweitertes Berufspraktikum I	WP	6	
Erweitertes Forschungspraktikum I	WP	6	
Erweitertes Berufspraktikum II	WP	6	
Erweitertes Forschungspraktikum II	WP	6	
<i>Importmodul(e) gemäß Anlage 3 Importmodulliste</i>	WP	0-12	
Abschlussbereich		30	
Masterarbeit	WP	30	
Masterarbeit Klimadynamiken und Umweltrisiken	WP	30	
Masterarbeit Umweltsysteme und Interaktionen	WP	30	
Masterarbeit Biodiversität und Ökosysteme	WP	30	
Masterarbeit Geodatenanalyse und Modellierung	WP	30	
Summe		120	

(3) Im Studienbereich **Grundlagen** erwerben die Studierenden ein fundiertes Verständnis zentraler Mensch-Umweltbeziehungen sowie der zugrunde liegenden physisch-geographischen Prozesse. Sie entwickeln konzeptionelle und methodische Kompetenzen zur Analyse räumlicher Strukturen und Wirkungszusammenhänge und lernen, komplexe Fragestellungen anhand ausgewählter Fallbeispiele systematisch zu erfassen und zu bewerten. Darüber hinaus erweitern sie ihre methodischen Fähigkeiten im Umgang mit quantitativen

und statistischen Verfahren sowie mit automatisierter Datenverarbeitung. Ergänzend erwerben sie fortgeschrittene Kenntnisse und Qualifikationen in den Bereichen Geographische Informationssysteme (GIS) und Fernerkundung.

(4) Im Studienbereich **Aufbaubereich Physische Geographie** erwerben und vertiefen die Studierenden fachliche und methodische Kompetenzen in zentralen Teilbereichen der Physischen Geographie. Hierzu zählen insbesondere Umweltmodellierung, Biogeographie, Geomorphologie und Bodengeographie, Klimageographie sowie Hydrogeographie. Vermittelt werden fortgeschrittene Arbeits- und Forschungsmethoden zur Analyse von Prozessen, Strukturen und Wechselwirkungen in natürlichen Systemen. Im Mittelpunkt stehen die Untersuchung räumlicher und zeitlicher Dynamiken sowie die systematische Erfassung physisch-geographischer Muster und Zusammenhänge. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, komplexe Fragestellungen empirisch zu untersuchen, analytisch auszuwerten und wissenschaftlich fundiert zu interpretieren.

(5) Im **Vertiefungsbereich** erwerben und vertiefen die Studierenden fachliche und methodische Kompetenzen in zentralen Themenfeldern der Physischen Geographie. Die Module sind bewusst thematisch breit und systemisch ausgerichtet und ermöglichen eine exemplarische, projekt- und forschungsorientierte Auseinandersetzung mit Prozessen, Strukturen, Dynamiken und Interaktionen in Erd- und Umweltsystemen sowie mit deren räumlicher und zeitlicher Ausprägung. Dabei werden sowohl inhaltliche als auch methodische Perspektiven, insbesondere datenbasierte Analyse- und Modellierungsansätze, integriert. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, komplexe physisch-geographische Fragestellungen theoriegeleitet zu analysieren, geeignete methodische Zugänge auszuwählen und Ergebnisse wissenschaftlich fundiert zu interpretieren und zu reflektieren. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung erfolgt exemplarisch und kann unterschiedliche fachliche Perspektiven der Physischen Geographie umfassen. Eine individuelle fachliche Profilbildung der Studierenden erfolgt durch die Wahl der Module im Vertiefungsbereich sowie insbesondere durch die thematische Ausrichtung der Masterarbeit. Importmodule können ergänzend zur interdisziplinären Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen genutzt werden.

(6) Im Studienbereich **Praxis** erwerben die Studierenden praxis- und berufsbezogene Problemlösungskompetenzen und vertiefen ihre fachlichen und methodischen Kenntnisse der Physischen Geographie in beruflichen oder forschungsnahen Kontexten. Im Rahmen von Berufs- und Forschungspraktika wenden sie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen an, erweitern ihre Erfahrungen im professionellen Umgang mit fachlichen Fragestellungen und reflektieren unterschiedliche Tätigkeitsfelder. Dadurch entwickeln sie ihr individuelles berufliches Profil im Bereich der Physischen Geographie sowie in angrenzenden umweltbezogenen Berufsfeldern weiter.

- (7) Der Studienbereich **Profilbildung** dient zur weiteren Stärkung der fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen der Studierenden.
- (8) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.
- (9) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert.
- (10) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter <https://www.uni-marburg.de/de/fb19/studium/studiengaenge-2/m-sc-physische-geographie> hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Des Weiteren ist eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.
- (11) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Studienaufenthalte im Ausland

- (1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des dritten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg anerkannt zu werden.
- (2) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten berät die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.
- (3) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich erkennt die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(5) Abweichungen von den im Learning Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

4. § 10 erhält folgende Fassung:

§ 10 Module und Leistungspunkte

Es gelten die Regelungen des § 10 Allgemeine Bestimmungen.

5. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Modul- und Veranstaltungsanmeldung sowie Modul- und Veranstaltungsabmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das An- und Abmeldeverfahren sowie die An- und Abmeldefristen werden rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite gemäß § 6 Abs. 10 bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß § 13 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

6. § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

(1) Für Wahlpflichtmodule und Lehrveranstaltungen können durch Fachbereichsratsbeschluss Zulassungszahlen festgesetzt werden, sofern dies zur Durchführung eines geordneten Lehr- und Studienbetriebs und zur Erreichung des Ausbildungsziels zwingend erforderlich ist. Jede festgesetzte Teilnehmerzahl wird in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn des Wahlpflichtmoduls oder der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung mit begrenzter Kapazität besteht kein Anspruch auf die Teilnahme, sofern das Studium mindestens eines anderen dazu alternativen Wahlpflichtmoduls oder einer anderen Lehrveranstaltung offensteht.

(3) Übersteigt bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, ist eine Auswahl zu treffen.

Die Auswahl wird durch Los getroffen.

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorab Härtefälle, insbesondere solche i. S. von § 26 Abs. 1 und 2, (Prioritätsgruppe 1) und Studierende mit besonderem Interesse an der Teilnahme (Prioritätsgruppe 2) berücksichtigt werden. Ein besonderes Interesse liegt dabei insbesondere bei denjenigen Studierenden vor,

- für die das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung aufgrund einer innerfachlichen Spezialisierung verpflichtend ist,
- die in einem vorangegangenen Semester trotz Anmeldung keinen Platz erhalten haben, obwohl der Studienverlaufsplan das Wahlpflichtmodul vorsah,
- die ohne Erfolg an dem Wahlpflichtmodul oder der Lehrveranstaltung teilgenommen haben, wenn die nochmalige Teilnahme für die Wiederholungsprüfung zwingend ist.

Genügen im Einzelfall die vorhandenen Plätze nicht zur Berücksichtigung der beiden Prioritätsgruppen, sind Studierende der Prioritätsgruppe 1 vorrangig zuzulassen, innerhalb der Gruppen entscheidet dann jeweils das Los.

7. § 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

(1) Soweit dies in der Modulliste festgelegt ist, besteht für alle oder für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

(2) Im Übrigen gilt § 15 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen.

8. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfänge

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Projektarbeiten
- Praktikumsberichten
- der Masterarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Kolloquien
- mündlichen Einzelprüfungen
- mündlichen Gruppenprüfungen.

Mündliche Prüfungen können als elektronische Fernprüfung gemäß der Satzung für die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen der Philipps-Universität Marburg vom 12. Oktober 2022 in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden.

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Portfolios.

(4) Den vorgenannten Prüfungsformen sind folgende Dauern oder Bearbeitungszeiten sowie Umfänge zugewiesen. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht erstellt werden, soll der zur Bearbeitung zur Verfügung stehende Gesamtzeitraum, eine größere Zeitspanne umfassen. Die Dauer von Kolloquien beträgt zwischen 30 und 60 Minuten (jeweils pro Studierender bzw. pro Studierendem). Die Dauer von mündlichen Prüfungen als Einzelprüfungen beträgt zwischen 10 und 60 Minuten. Die Dauer von mündlichen Prüfungen als Gruppenprüfungen beträgt zwischen 10 und 60 Minuten (jeweils pro Studierender bzw. pro Studierendem). Der Umfang von Praktikumsberichten beträgt zwischen 2.000-2.500 Wörtern. Der Umfang der Masterarbeit beträgt zwischen 14.000-35.000 Wörtern. Der Umfang von Projektarbeiten beträgt zwischen 3.500-8.000 Wörtern (auch bei Gruppenarbeiten). Die Bearbeitungszeit von Praktikumsberichten, und Projektarbeiten beträgt zwischen 2 und 4 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer). Der Umfang eines Portfolios beträgt zwischen 3.500-8.000 Wörtern (auch bei Gruppenarbeiten). Die Bearbeitungszeit von Portfolios beträgt zwischen 2 und 4 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer).

(5) Für die Importmodule gemäß Anlage 3 gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge, aus denen die Module importiert werden, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

9. § 23 erhält folgende Fassung:

§ 23 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet zusammen mit einem Kolloquium ein gemeinsames Abschlussmodul. Die Masterarbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache anzufertigen; sie kann in Absprache mit dem Prüfungsausschuss auch in anderen Sprachen angefertigt werden.

(2) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein

abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Physischen Geographie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Sie zielt darauf ab, dass die Kandidatin oder der Kandidat komplexe physisch-geographische Fragestellungen unter Rückgriff auf theoretische Konzepte sowie auf die im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kompetenzen strukturiert analysiert und wissenschaftlich fundiert darstellt. Der Arbeitsumfang der Masterarbeit beträgt 29 Leistungspunkte. Das Abschlussmodul umfasst zusätzlich einen Leistungspunkt des Kolloquiums.

(3) Die Masterarbeit kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. In diesem Falle muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(4) Die Zulassung zur Masterarbeit erfordert keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Masterarbeit vor. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ebenfalls Vorschlagsrecht für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Masterarbeiten bestellt werden. Das Thema der Masterarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit ausgegeben wird.

(6) Die Masterarbeit muss innerhalb der Bearbeitungszeit von 6 Monaten angefertigt werden. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeiterverlängerung eintritt.

(7) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in zwei gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen bewertet.

(8) Die Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen; lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Das Kolloquium im Rahmen des Abschlussmoduls kann ebenfalls einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in § 23 Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Masterarbeit ist nicht zulässig. Ein Notenausgleich für ein nicht bestanden Kolloquium im Rahmen des Abschlussmoduls ist möglich.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

10. § 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung

(1) Der Prüfungsausschuss gibt die Zeiträume der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen bekannt. Termine für Klausuren und andere Prüfungstermine, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie z. B. Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.

(2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Die Prüferin oder der Prüfer soll

die Anfertigung von Prüfungsarbeiten, wie z.B. Projektarbeiten auch für die vorlesungsfreie Zeit vorsehen.

(3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(5) Bei der Anmeldung zu Prüfungen können Studierende eigenverantwortlich zwischen dem ersten Termin und dem Wiederholungstermin wählen. Bei der Wahl des Termins der Wiederholungsprüfung wird im Falle des Nichtbestehens keine weitere Wiederholungsprüfung im selben Semester angeboten. In diesem Fall kann, wenn nachfolgende Module aufeinander aufbauen (konsekutive Module) und das nicht bestandene Modul voraussetzen, das fortlaufende Studium in Abweichung von § 24 (3) im folgenden Semester nicht gewährleistet werden.

(6) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung wird gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

(7) Auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss werden Ersatztermine für Prüfungen festgesetzt, an denen aufgrund religiöser Arbeitsverbote nicht teilgenommen werden kann. Die Zugehörigkeit zur entsprechenden Glaubensgemeinschaft ist mit dem Antrag nachzuweisen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen.

11. § 25 erhält folgende Fassung:

§ 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen

Es gelten die Regelungen des § 25 Allgemeine Bestimmungen.

12. § 27 erhält folgende Fassung:

§ 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Studienleistung gilt als nicht bestanden bzw. eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer

Studienleistung bzw. Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne wichtigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Studien- bzw. Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Studien- bzw. Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Studienleistung als nicht bestanden bzw. die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf der Erbringung einer Studienleistung bzw. einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Studien- bzw. Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt ebenfalls die Studienleistung als nicht bestanden bzw. die Prüfung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

13. § 30 erhält folgende Fassung:

§ 30 Wiederholung von Prüfungen

(1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

(3) Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen des Studienbereichs Grundlagen möglich.

(4) Der einmalige Wechsel von bis zu zwei endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmodulen ist zulässig.

(5) § 23 Abs. 12 Sätze 1 und 2 Allgemeine Bestimmungen (Masterarbeit und Kolloquium) sowie § 21 Abs. 3 Satz 4 Allgemeine Bestimmungen (ausgeglichene Modulteilprüfungen) bleiben unberührt.

14. § 33 erhält folgende Fassung:

§ 33 Zeugnis

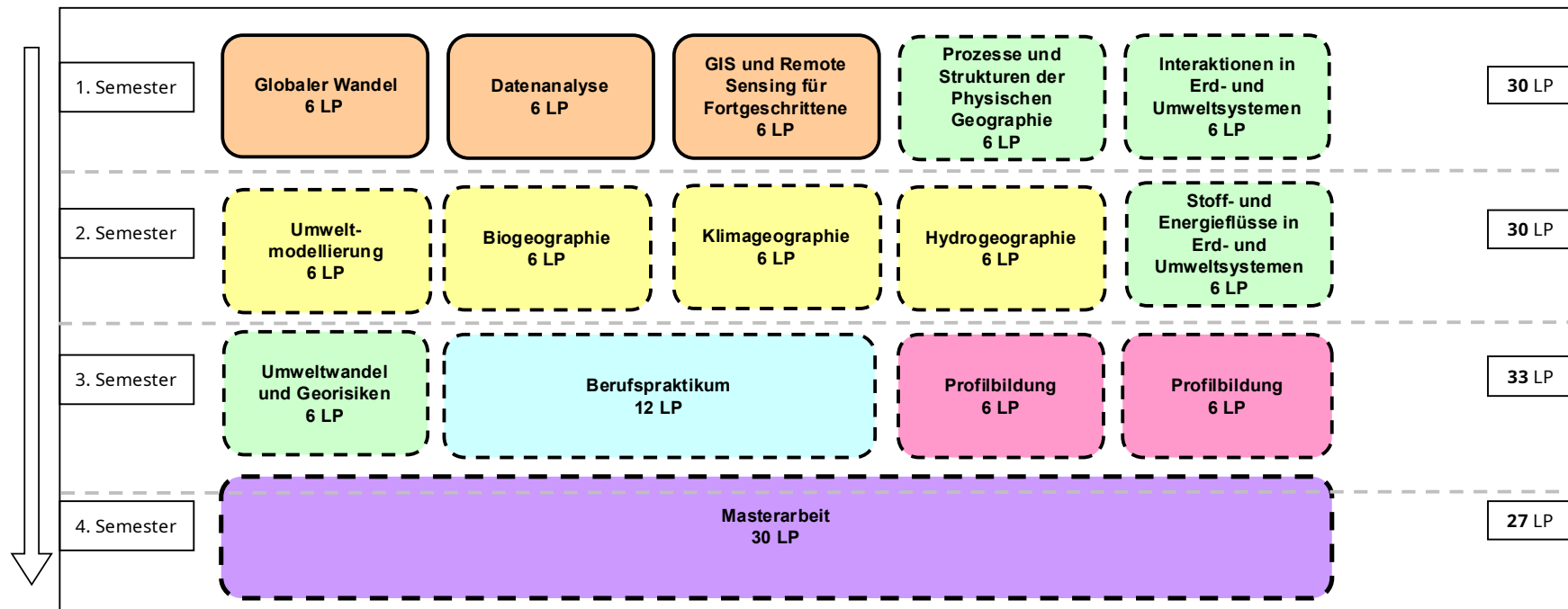
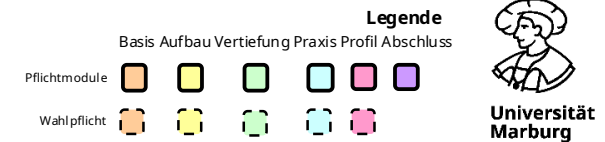
Es gelten die Regelungen des § 33 Allgemeine Bestimmungen.

15. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Physische Geographie

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den viersemestrigen **Masterstudiengang**
mit Beginn zum Wintersemester



16. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau- stufe	Qualifikationsziel	Voraus- setzung für die Teilnahme	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten
Globaler Wandel <i>Global Change</i>	6	Pflicht	Basis	Die Studierenden erwerben ein fundiertes Verständnis zentraler Prozesse und Muster des globalen Umweltwandels sowie der damit verbundenen Mensch-Umweltbeziehungen. Sie entwickeln ein vertieftes konzeptionelles und methodisches Verständnis für die Analyse physisch-geographischer Fragestellungen in komplexen räumlichen Wirkungszusammenhängen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, abgegrenzte Themen eigenständig unter Anwendung grundlegender sachlicher und regionaler Analyseansätze problemorientiert zu erarbeiten und kritisch zu reflektieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, physisch-geographische Fragestellungen im Kontext globaler Umweltveränderungen strukturiert zu analysieren, geeignete Analysezugänge auszuwählen sowie Ergebnisse fachlich fundiert darzustellen und kritisch zu bewerten.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Datenerhebung <i>oder</i> erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (15-60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung <i>oder</i> Projektarbeit <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Datenanalyse <i>Data Analysis</i>	6	Pflicht	Basis	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und praktische Kompetenzen im Umgang mit den Skriptsprachen Python und R. Anhand konkreter Anwendungsbeispiele entwickeln sie Fähigkeiten zur automatisierten Verarbeitung, Analyse und Visualisierung umwelt- und geographischer Datensätze. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, datenbasierte Arbeitsabläufe selbstständig zu strukturieren, umzusetzen und kritisch zu reflektieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Datenanalyseprozesse im Kontext physisch-geographischer Fragestellungen zu planen und umzusetzen, geeignete methodische Zugänge auszuwählen sowie Ergebnisse wissenschaftlich fundiert darzustellen und zu reflektieren. Die erworbenen Kenntnisse bilden eine zentrale Grundlage für die Verarbeitung, Analyse und Modellierung räumlicher Daten in GIS- und fernerkundungsgestützten Anwendungen..	Keine	<u>Studienleistung:</u> Datenerhebung <i>oder</i> erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (15-60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung <i>oder</i> Projektarbeit <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
GIS und Remote Sensing	6	Pflicht	Basis	Die Studierenden erwerben fortgeschrittene Kenntnisse und	Keine	<u>Studienleistung:</u>

für Fortgeschrittene <i>GIS and Remote Sensing for Advanced Users</i>				methodische Kompetenzen im Umgang mit Geographischen Informationssystemen (GIS) und Fernerkundung. Sie entwickeln Fähigkeiten zur Durchführung komplexer räumlicher Analysen sowie zur integrativen Verarbeitung und Auswertung von GIS- und Fernerkundungsdaten. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, unterschiedliche Software- und Analyseumgebungen, insbesondere unter Einbezug skriptbasierter Ansätze (z. B. Python), zu verknüpfen und für die Bearbeitung physisch-geographischer Fragestellungen einzusetzen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe daten- und modellgestützte Arbeitsabläufe eigenständig zu planen und umzusetzen, geeignete methodische Zugänge auszuwählen sowie Ergebnisse wissenschaftlich fundiert darzustellen und kritisch zu reflektieren. Im Rahmen eines problembasierten Lernkonzepts erwerben die Studierenden zudem Kompetenzen in Projektmanagement, Fortschrittskontrolle sowie in der fachlich fundierten Präsentation und Diskussion von Ergebnissen.		Datenerhebung <i>oder</i> erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (15-60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung <i>oder</i> Projektarbeit <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Umweltmodellierung <i>Environmental Modelling</i>	6	Wahlpflicht	Aufbau	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zentraler quantitativer und qualitativer Konzepte der Systemtheorie im Kontext der Umweltwissenschaften. Sie entwickeln ein Verständnis für Verfahren der Modellbildung sowie für Ansätze der Szenarien- und Pfadanalyse, Systemoptimierung und Systemstabilisierung. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Umweltausschnitte modellorientiert zu repräsentieren, im Sinne der Systemtheorie zu abstrahieren und als Systeme konzeptionell zu erfassen. Hierzu zählen insbesondere Kompetenzen in der Systemanalyse, Modellkonzeption, Szenarienentwicklung, Modelloptimierung und kritischen Modelldiskussion. Darüber hinaus erwerben die Studierenden praktische Fähigkeiten zur Umsetzung systemtheoretischer Konzepte unter Nutzung geeigneter Softwareumgebungen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, physisch-geographische Fragestellungen systemisch zu analysieren, als Modelle zu konzeptualisieren und darauf aufbauend Simulations- und Szenarienansätze zu entwickeln, geeignete methodische Zugänge auszuwählen sowie Ergebnisse wissenschaftlich fundiert darzustellen und zu reflektieren.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Datenerhebung <i>oder</i> erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (15-60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung <i>oder</i> Projektarbeit <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Biogeographie	6	Wahlpflicht	Aufbau	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zu	Keine	<u>Studienleistung:</u>

Biogeography				biogeographischen Mustern, Vegetationsstrukturen sowie zu den zugrunde liegenden ökologischen Prozessen. Sie entwickeln ein konzeptionelles Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen biotischen und abiotischen Umweltfaktoren sowie für ökosystemare Zusammenhänge und Mensch-Umwelt-Interaktionen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigenständig biogeographische Fragestellungen theoriegeleitet zu entwickeln, in überprüfbare Hypothesen zu überführen und geeignete Feld- und Erhebungsmethoden anzuwenden. Sie sind in der Lage, erhobene Daten methodisch fundiert auszuwerten sowie adäquate Analyse- und Darstellungsverfahren auszuwählen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, biogeographische Fragestellungen im Kontext physisch-geographischer Systeme zu bearbeiten, Untersuchungsergebnisse im fachwissenschaftlichen Kontext zu interpretieren, kritisch zu reflektieren und wissenschaftlich fundiert darzustellen.		Datenerhebung <i>oder</i> erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (15-60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung <i>oder</i> Projektarbeit <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Geomorphologie und Bodengeographie <i>Geomorphology and Soil Geography</i>	6	Wahlpflicht	Aufbau	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zu geomorphologischen Prozessen, Reliefstrukturen sowie zu bodengeographischen Eigenschaften und Funktionen. Sie entwickeln ein konzeptionelles Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen geomorphologischen, pedologischen und ökologischen Systemkomponenten sowie für deren räumliche und zeitliche Dynamik. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigenständig geomorphologische und bodengeographische Fragestellungen theoriegeleitet zu entwickeln, in überprüfbare Hypothesen zu überführen und geeignete Gelände- und Erhebungsmethoden anzuwenden. Sie sind in der Lage, relevante Umweltparameter systematisch zu erfassen, erhobene Daten methodisch fundiert auszuwerten sowie geeignete Analyse- und Darstellungsverfahren auszuwählen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, geomorphologische und bodengeographische Fragestellungen im Kontext physisch-geographischer Systeme zu bearbeiten, Untersuchungsergebnisse im fachwissenschaftlichen Kontext zu interpretieren, kritisch zu reflektieren und wissenschaftlich fundiert darzustellen.	Keine	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> Datenerhebung <i>oder</i> erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (15-60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung <i>oder</i> Projektarbeit <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Klimageographie	6	Wahlpflicht	Aufbau	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zu klimatischen	Keine	<u>Studienleistung:</u>

TopoclimatologyClimate Geography				Prozessen sowie zu Klima- und Umweltbedingungen auf unterschiedlichen räumlichen Maßstabsebenen. Sie entwickeln ein konzeptionelles Verständnis für die räumliche Variabilität klimatischer Parameter und deren Bedeutung für physisch-geographische Systeme, ökologische Zusammenhänge und Mensch-Umwelt-Wechselwirkungen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigenständig klimageographische Fragestellungen theoriegeleitet zu entwickeln, in überprüfbare Hypothesen zu überführen und geeignete Mess-, Erhebungs-, Modellierungs- und Analyseverfahren anzuwenden. Sie sind in der Lage, relevante Klimaparameter auszuwählen und aufzubereiten, erhobene Daten und Modellergebnisse methodisch fundiert auszuwerten sowie geeignete Analyse- und Darstellungsverfahren auszuwählen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, klimageographische Fragestellungen im Kontext physisch-geographischer Systeme zu bearbeiten, Untersuchungsergebnisse im fachwissenschaftlichen Kontext zu interpretieren, kritisch zu reflektieren und wissenschaftlich fundiert darzustellen..		Datenerhebung <i>oder</i> erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (15-60 Min. <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung <i>oder</i> Projektarbeit <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Hydrogeographie Hydrogeography	6	Wahlpflicht	Aufbau	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zu hydrogeographischen Prozessen, Wasserhaushaltskomponenten sowie zu den Wechselwirkungen zwischen hydrologischen, geomorphologischen und ökologischen Systemen. Sie entwickeln ein konzeptionelles Verständnis für die räumliche und zeitliche Dynamik hydrologischer Systeme. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigenständig hydrogeographische Fragestellungen theoriegeleitet zu entwickeln und in überprüfbare Hypothesen zu überführen. Sie werden befähigt, geeignete Gelände- und Erhebungsmethoden anzuwenden, relevante hydrologische Parameter systematisch zu erfassen sowie erhobene Daten methodisch fundiert auszuwerten. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Untersuchungsergebnisse im fachwissenschaftlichen Kontext zu interpretieren, kritisch zu reflektieren und wissenschaftlich fundiert darzustellen.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Datenerhebung <i>oder</i> erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (15-60 Min. <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung <i>oder</i> Projektarbeit <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Prozesse und Strukturen	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zu Prozessen und Strukturen der Physischen Geographie. Sie entwickeln ein	Keine	<u>Studienleistung:</u> Datenerhebung <i>oder</i>

der Physischen Geographie <i>Processes and Structures in Physical Geography</i>				konzeptionelles Verständnis für die Entstehung, Organisation und räumlich-zeitliche Ausprägung sowie Entwicklung physisch-geographischer Systeme. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, physisch-geographische Fragestellungen theoriegeleitet zu analysieren, relevante Systemkomponenten zu identifizieren und deren Zusammenhänge unter Einbezug unterschiedlicher fachlicher und methodischer Perspektiven zu interpretieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe physisch-geographische Fragestellungen strukturiert zu bearbeiten, geeignete Analysezugänge auszuwählen und Ergebnisse wissenschaftlich fundiert darzustellen und zu reflektieren. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt exemplarisch anhand ausgewählter Themenfelder und kann unterschiedliche fachliche Perspektiven der Physischen Geographie einbeziehen.		erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (15-60 Min. <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung <i>oder</i> Projektarbeit <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Dynamiken der Erd- und Umweltsysteme <i>Dynamics of Earth and Environmental Systems</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis für die räumliche und zeitliche Dynamik von Erd- und Umweltsystemen. Sie entwickeln Kenntnisse zu Veränderungsprozessen, Variabilitäten und Entwicklungspfaden physisch-geographischer Systeme sowie zu deren Einordnung in übergeordnete Zusammenhänge. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Veränderungen und Dynamiken zu analysieren, systemisch einzuordnen und unter Einbezug unterschiedlicher fachlicher und methodischer Perspektiven zu interpretieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Dynamiken von Erd- und Umweltsystemen analytisch zu erfassen, geeignete Analysezugänge auszuwählen und Ergebnisse wissenschaftlich fundiert darzustellen und zu reflektieren. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt exemplarisch anhand ausgewählter Themenfelder und kann unterschiedliche fachliche Perspektiven der Physischen Geographie einbeziehen.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Datenerhebung <i>oder</i> erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (15-60 Min. <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung <i>oder</i> Projektarbeit <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Interaktionen in Erd- und Umweltsystemen <i>Interactions in Earth and Environmental Systems</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zu Beziehungen zwischen Komponenten von Erd- und Umweltsystemen. Sie entwickeln ein systemisches Verständnis für Kopplungen, Rückkopplungen und Interdependenzen zwischen physisch-geographischen Prozessen, Strukturen und Systemkomponenten. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge und Interaktionen in Erd- und	Keine	<u>Studienleistung:</u> Datenerhebung <i>oder</i> erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (15-60 Min.) <u>Modulprüfung:</u>

				Umweltsystemen zu analysieren, systemübergreifende Beziehungen zu identifizieren und unter Einbezug unterschiedlicher fachlicher und methodischer Perspektiven zu interpretieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Interaktionen in Erd- und Umweltsystemen systematisch zu erfassen, geeignete Analysezugänge auszuwählen und Ergebnisse wissenschaftlich fundiert darzustellen und zu reflektieren. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt exemplarisch anhand ausgewählter Fragestellungen und kann unterschiedliche fachliche Perspektiven der Physischen Geographie einbeziehen.		Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung <i>oder</i> Projektarbeit <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Stoff- und Energieflüsse in Erd- und Umweltsystemen <i>Material and Energy Flows in Earth and Environmental Systems</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zu Stoff- und Energieflüssen sowie zu deren Bedeutung für Struktur, Funktion und Dynamik von Erd- und Umweltsystemen. Sie entwickeln ein Verständnis für Transport-, Austausch- und Transformationsprozesse zwischen unterschiedlichen Systemkomponenten. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Fluss- und Prozesszusammenhänge zu analysieren, geeignete methodische und konzeptionelle Zugänge auszuwählen und unter Einbezug unterschiedlicher fachlicher und methodischer Perspektiven zu interpretieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Stoff- und Energieflüsse in Erd- und Umweltsystemen systematisch zu erfassen, geeignete Analyseansätze anzuwenden und Ergebnisse wissenschaftlich fundiert darzustellen und zu reflektieren. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt exemplarisch anhand ausgewählter Themenfelder und kann unterschiedliche fachliche Perspektiven der Physischen Geographie einbeziehen.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Datenerhebung <i>oder</i> erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (15-60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung <i>oder</i> Projektarbeit <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Analyse und Modellierung physisch-geographischer Systeme <i>Analysis and Modelling of Physical Geographical Systems</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden erwerben vertiefte methodische und konzeptionelle Kompetenzen zur Analyse und Modellierung physisch-geographischer Systeme. Sie entwickeln Kenntnisse zu datenbasierten, quantitativen und modellgestützten sowie zu konzeptionellen Ansätzen der Untersuchung räumlicher Prozesse und Strukturen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, geeignete Analyse- und Modellierungsverfahren auszuwählen, anzuwenden und unter Einbezug unterschiedlicher fachlicher und methodischer Perspektiven kritisch zu reflektieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, physisch-	Keine	<u>Studienleistung:</u> Datenerhebung <i>oder</i> erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (15-60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung <i>oder</i> Projektarbeit <i>oder</i>

				geographische Fragestellungen eigenständig daten- und/oder modellgestützt sowie konzeptionell zu bearbeiten, geeignete methodische Zugänge auszuwählen und Ergebnisse wissenschaftlich fundiert darzustellen und zu reflektieren. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt exemplarisch anhand ausgewählter Anwendungen und kann unterschiedliche fachliche Perspektiven der Physischen Geographie einbeziehen.		Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Umweltwandel und Georisiken <i>Environmental Change and Georisks</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zu Prozessen des Umweltwandels sowie zu Georisiken in Erd- und Umweltsystemen. Sie entwickeln ein Verständnis für Ursachen, Mechanismen und Folgen von Veränderungsprozessen sowie für deren Einordnung und Bewertung im räumlichen und zeitlichen Kontext. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Umweltveränderungen und Georisiken zu analysieren, systemisch einzuordnen und unter Einbezug unterschiedlicher fachlicher und methodischer Perspektiven zu interpretieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fragestellungen zu Umweltwandel und Georisiken systematisch zu erfassen, geeignete Analysezugänge auszuwählen und Ergebnisse wissenschaftlich fundiert darzustellen und zu reflektieren. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt exemplarisch anhand ausgewählter Themenfelder und kann unterschiedliche fachliche Perspektiven der Physischen Geographie einbeziehen.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Datenerhebung <i>oder</i> erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (15-60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung <i>oder</i> Projektarbeit <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Berufspraktikum <i>Internship</i>	12	Wahlpflicht	Praxis	Die Studierenden erwerben im Rahmen des Berufspraktikums die Fähigkeit, ihre im Studium erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Physischen Geographie in einem beruflichen Tätigkeitsfeld anzuwenden. Sie vertiefen praxisbezogene Problemlösungsfähigkeiten, entwickeln berufsrelevante Zusatz- und Schlüsselqualifikationen und reflektieren die Anforderungen potenzieller Berufsfelder im Kontext ihres bisherigen Studiums. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, berufspraktische Erfahrungen systematisch zu analysieren, kritisch zu reflektieren und diese für die zielgerichtete Ausrichtung ihres weiteren Studienverlaufs sowie ihrer beruflichen Orientierung zu nutzen.	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht gem. Anl. 5 § 7 Unbenotetes Modul
Forschungspraktikum	12	Wahlpflicht	Praxis	Die Studierenden erwerben im Rahmen des	Keine	<u>Modulprüfung:</u>

<i>Scientific Internship</i>				Forschungspraktikums die Fähigkeit, ihre im Studium erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Physischen Geographie in einem wissenschaftlichen Arbeitskontext anzuwenden. Sie vertiefen ihre Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsarbeiten und entwickeln wissenschaftsbezogene Zusatz- und Schlüsselqualifikationen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Forschungsprozesse systematisch zu analysieren, kritisch zu reflektieren, methodische Entscheidungen nachvollziehbar zu begründen und ihre Erfahrungen für die weitere fachliche Spezialisierung sowie für eine mögliche wissenschaftliche Laufbahn zu nutzen.		Praktikumsbericht gem. Anl. 5 § 7 Unbenotetes Modul
Erweitertes Berufspraktikum I <i>Extended Internship I</i>	6	Wahlpflicht	Praxis	Die Studierenden erwerben im Rahmen des erweiterten Berufspraktikums I die Fähigkeit, ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen der Physischen Geographie in einem weiteren oder vertiefenden beruflichen Kontext anzuwenden. Sie erweitern ihre praxisbezogenen Problemlösungsfähigkeiten, vertiefen berufsrelevante Zusatz- und Schlüsselqualifikationen und reflektieren unterschiedliche berufliche Anforderungen im Hinblick auf ihr individuelles Kompetenzprofil. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ihre praktischen Erfahrungen systematisch auszuwerten und diese für die weitere fachliche Profilbildung und berufliche Orientierung zu nutzen.	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht gem. Anl. 5 § 7 Unbenotetes Modul
Erweitertes Forschungspraktikum I <i>Extended Scientific Internship I</i>	6	Wahlpflicht	Praxis	Die Studierenden erwerben im Rahmen des erweiterten Forschungspraktikums I die Fähigkeit, ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen der Physischen Geographie in einem vertiefenden wissenschaftlichen Arbeitskontext anzuwenden und weiterzuentwickeln. Sie vertiefen ihre Kompetenzen in der eigenständigen Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsarbeiten und erweitern ihre wissenschaftsbezogenen Zusatz- und Schlüsselqualifikationen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Forschungsprozesse systematisch zu analysieren, kritisch zu reflektieren, methodische Ansätze weiterzuentwickeln und ihre wissenschaftlichen Erfahrungen für die fachliche Spezialisierung sowie für die Vorbereitung einer Masterarbeit oder eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit zu nutzen.	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht gem. Anl. 5 § 7 Unbenotetes Modul

Erweitertes Berufspraktikum II <i>Extended Internship II</i>	6	Wahlpflicht	Praxis	Die Studierenden erwerben im Rahmen des erweiterten Berufspraktikums II die Fähigkeit, ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen der Physischen Geographie in einem vertiefenden oder spezialisierenden beruflichen Kontext eigenständig anzuwenden. Sie erweitern ihre praxisbezogenen Problemlösungsfähigkeiten, entwickeln ihr individuelles Kompetenzprofil weiter und vertiefen berufsrelevante Zusatz- und Schlüsselqualifikationen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, berufspraktische Erfahrungen systematisch zu analysieren, kritisch zu reflektieren, unterschiedliche Tätigkeitsfelder vergleichend zu bewerten und ihre fachliche Profilbildung sowie berufliche Orientierung gezielt weiterzuentwickeln.	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht gem. Anl. 5 § 7 Unbenotetes Modul
Erweitertes Forschungspraktikum II <i>Extended Scientific Internship II</i>	6	Wahlpflicht	Praxis	Die Studierenden erwerben im Rahmen des erweiterten Forschungspraktikums II die Fähigkeit, ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen der Physischen Geographie in einem hochgradig eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitskontext anzuwenden und weiterzuentwickeln. Sie vertiefen ihre Kompetenzen in der Konzeption, Durchführung und Auswertung komplexerer Forschungsarbeiten und erweitern ihre wissenschaftsbezogenen Zusatz- und Schlüsselqualifikationen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Forschungsprozesse systematisch zu strukturieren, methodische Entscheidungen kritisch zu reflektieren und ihre wissenschaftlichen Erfahrungen gezielt für die fachliche Spezialisierung, die Vorbereitung einer Masterarbeit oder eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit zu nutzen..	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht gem. Anl. 5 § 7 Unbenotetes Modul
Masterarbeit <i>Master's Thesis</i>	30	Wahlpflicht	Abschluss	Die Studierenden erwerben im Rahmen der Masterarbeit die Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine klar abgegrenzte Fragestellung aus dem Bereich der Physischen Geographie selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. Sie vertiefen ihre Kompetenzen in der theoriegeleiteten Analyse physisch-geographischer Fragestellungen unter Rückgriff auf die im Studium erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse. Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Daten, Methoden und Analyseansätze auszuwählen, anzuwenden und die Ergebnisse kritisch zu reflektieren sowie wissenschaftlich	Keine	<u>Moduleilprüfungen:</u> Masterarbeit (24 LP) und Kolloquium (6 LP)

				fundiert zu argumentieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe physisch-geographische Sachverhalte strukturiert zu bearbeiten, Ergebnisse wissenschaftlich fundiert darzustellen und diese nachvollziehbar sowie formal korrekt in schriftlicher Form zu präsentieren.		
Masterarbeit Klimadynamiken und Umweltrisiken <i>Master's Thesis: Climate Dynamics and Environmental Risks</i>	30	Wahlpflicht	Abschluss	Die Studierenden erwerben im Rahmen der Masterarbeit die Fähigkeit, selbstständig eine klar abgegrenzte Fragestellung aus dem Themenfeld der Klimadynamiken und Umweltrisiken unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. Sie vertiefen ihre Kompetenzen in der theoriegeleiteten Analyse klimatischer Prozesse, klimabezogener Risiken sowie deren Wechselwirkungen mit physisch-geographischen Systemen. Die Studierenden sind in der Lage, geeignete klimatologische und umweltbezogene Datensätze auszuwählen, methodisch fundiert auszuwerten und die Ergebnisse wissenschaftlich fundiert zu interpretieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe Zusammenhänge im Kontext von Klimadynamiken und Umweltrisiken eigenständig zu analysieren, kritisch zu reflektieren und strukturiert sowie wissenschaftlich fundiert darzustellen.	Keine	<u>Modulteilprüfungen:</u> Masterarbeit (24 LP) und Kolloquium (6 LP)
Masterarbeit Umweltsysteme und Interaktionen <i>Master's Thesis: Environmental Systems and Interactions</i>	30	Wahlpflicht	Abschluss	Die Studierenden erwerben im Rahmen der Masterarbeit die Fähigkeit, selbstständig eine klar abgegrenzte Fragestellung aus dem Bereich der Umweltsysteme und ihrer Interaktionen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. Sie vertiefen ihre Kompetenzen in der theoriegeleiteten Analyse von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Umweltkomponenten sowie von Mensch-Umwelt-Beziehungen. Die Studierenden sind in der Lage, Umweltsysteme systemisch zu erfassen, geeignete methodische Ansätze auszuwählen und komplexe Interaktionen daten- und theoriegestützt zu analysieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe Zusammenhänge in Umweltsystemen eigenständig zu analysieren, kritisch zu reflektieren und strukturiert sowie wissenschaftlich fundiert darzustellen.	Keine	<u>Modulteilprüfungen:</u> Masterarbeit (24 LP) und Kolloquium (6 LP)
Masterarbeit Biodiversität und Ökosysteme	30	Wahlpflicht	Abschluss	Die Studierenden erwerben im Rahmen der Masterarbeit die Fähigkeit, selbstständig eine klar abgegrenzte Fragestellung aus dem Bereich der Biodiversität und Ökosysteme unter	Keine	<u>Modulteilprüfungen:</u> Masterarbeit (24 LP) und Kolloquium (6 LP)

<i>Master's Thesis: Biodiversity and Ecosystems</i>				Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. Sie vertiefen ihre Kompetenzen in der theoriegeleiteten Analyse ökologischer Muster, Prozesse und Zusammenhänge sowie deren Wechselwirkungen mit abiotischen und anthropogenen Einflussfaktoren. Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Fragestellungen zu entwickeln, empirische Daten zu erheben oder auszuwerten und adäquate Analyseverfahren anzuwenden. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe ökologische Zusammenhänge im Kontext von Biodiversität und Ökosystemen eigenständig zu analysieren, kritisch zu reflektieren und strukturiert sowie wissenschaftlich fundiert darzustellen.		
Masterarbeit Geodatenanalyse und Modellierung <i>Master's Thesis: Geospatial Data Analysis and Modelling</i>	30	Wahlpflicht	Abschluss	Die Studierenden erwerben im Rahmen der Masterarbeit die Fähigkeit, selbstständig eine klar abgegrenzte Fragestellung aus dem Bereich der Geodatenanalyse und Modellierung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. Sie vertiefen ihre Kompetenzen in der daten- und theoriegeleiteten Analyse physisch-geographischer Fragestellungen unter Nutzung quantitativer, geoinformationsgestützter und modellbasierter Ansätze. Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Datensätze auszuwählen, aufzubereiten und methodisch fundiert auszuwerten sowie adäquate Analyse- und Modellierungsverfahren anzuwenden. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe Zusammenhänge im Kontext der Geodatenanalyse und Modellierung eigenständig zu analysieren, kritisch zu reflektieren und strukturiert sowie wissenschaftlich fundiert darzustellen.	Keine	<u>Modulteilprüfungen:</u> Masterarbeit (24 LP) und Kolloquium (6 LP)

17. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulliste

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden. Alternativ oder ergänzend können Angebote aus dem Studienbereich Marburg Skills gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangwebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

Verwendbar für Vertiefungsbereich 0-12 LP		
Angebot aus der Lehreinheit Geographie		
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP

M.Sc. Wirtschaftsgeographie	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
B.Sc. Geographie	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
NF Geologie	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Informatik*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
B.Sc. Informatik	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	12
B.Sc. Data Science	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	12
M.Sc. Computer Science	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	12
M.Sc. Data Science	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	12
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	
<i>Angebot aus der Lehreinheit Mathematik*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	
B.Sc. Mathematik	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	12
B.Sc. Wirtschaftsmathematik	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	12
M.Sc. Mathematics	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	12
M.Sc. Business Informatics	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Physik*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
B.Sc. Physik	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	12
B.Sc. Physik grüner Technologien	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Biologie*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
B.Sc. Biologie	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Erziehungswissenschaften*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
M.A. Erziehungswissenschaft	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	12
B.A. Erziehungswissenschaft	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Sportwissenschaften*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
M.A. Abenteuer- und Erlebnispädagogik	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Rechtswissenschaften*</i>		

<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
NF Rechtswissenschaften	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
B.Sc. VWL	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
M.Sc. Economics and Institutions	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
B.Sc. BWL	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
M.Sc. BWL	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Psychologie*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
B.Sc. Psychologie	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12

* für alle Importmodule gibt es evtl. bestimmte Belegungsrichtlinien, die auf den Internetseiten des anbietenden Studiengangs bekannt gemacht sind.

Verwendbar für Profilbildung 0-12 LP		
<i>Angebot aus der Lehreinheit Geographie</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
M.Sc. Wirtschaftsgeographie	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
B.Sc. Geographie	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
NF Geologie	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Informatik</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
B.Sc. Informatik	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
B.Sc. Data Science	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
M.Sc. Computer Science	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
M.Sc. Data Science	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Mathematik</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
B.Sc. Mathematik	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
B.Sc. Wirtschaftsmathematik	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12
M.Sc. Mathematics	<i>Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs</i>	6-12

M.Sc. Business Informatics	Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	6-12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Physik*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
B.Sc. Physik	Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	6-12
B.Sc. Physik grüner Technologien	Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	6-12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Biologie*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
B.Sc. Biologie	Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	6-12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Rechtswissenschaften*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
NF Rechtswissenschaften	Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	6-12
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
M.A. Erziehungswissenschaft	Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	6-12
B.A. Erziehungswissenschaft	Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	6-12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Sportwissenschaften*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
M.A. Abenteuer- und Erlebnispädagogik	Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	6-12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
B.Sc. VWL	Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	6-12
M.Sc. Economics and Institutions	Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	6-12
B.Sc. BWL	Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	6-12
M.Sc. BWL	Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	6-12
<i>Angebot aus der Lehreinheit Psychologie*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
B.Sc. Psychologie	Alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	6-12
<i>Angebot aus dem Studienbereich Marburg Skills</i>		<i>LP</i>
	<i>Alle Module</i>	<i>6-12</i>

* für alle Importmodule gibt es evtl. bestimmte Belegungsrichtlinien, die auf den Internetseiten des anbietenden Studiengangs bekannt gemacht sind.

18. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

Anlage 4: Exportmodulliste

Das aktuelle Exportangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangwebseite gemäß § 6 veröffentlicht.

Folgende Module gemäß Anlage 2 können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen Studiengang bzw. deren Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung Englischer Modultitel
Globaler Wandel <i>Global Change</i>
Datenanalyse <i>Data Analysis</i>
GIS und Remote Sensing für Fortgeschrittene <i>GIS and Remote Sensing for Advanced Users</i>
Umweltmodellierung <i>Environmental Modelling</i>
Biogeographie <i>Biogeography</i>
Geomorphologie und Bodengeographie <i>Geomorphology and Soil Geography</i>
Klimageographie <i>Climate Geography</i>

Hydrogeographie <i>Hydrogeography</i>
Prozesse und Strukturen der Physischen Geographie <i>Processes and Structures in Physical Geography</i>
Dynamiken der Erd- und Umweltsysteme <i>Dynamics of Earth and Environmental Systems</i>
Interaktionen in Erd- und Umweltsystemen <i>Interactions in Earth and Environmental Systems</i>
Stoff- und Energieflüsse in Erd- und Umweltsystemen <i>Material and Energy Flows in Earth and Environmental Systems</i>
Analyse und Modellierung physisch-geographischer Systeme <i>Analysis and Modelling of Physical Geographical Systems</i>
Umweltwandel und Georisiken <i>Environmental Change and Georisks</i>

Anlage 5: Praktikumsordnung

Ordnung für das Berufspraktikum im Masterstudiengang Physische Geographie

§ 1 Allgemeines

(1) Die Module Berufspraktikum, Erweitertes Berufspraktikum I und II, Forschungspraktikum und Erweitertes Forschungspraktikum I und II sollen in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

(2) Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, bemüht sich der Fachbereich, in einem angemessenen Zeitrahmen eine geeignete externe Praktikumsstelle zu vermitteln. Scheitert dieses Bemühen, kann stattdessen ein externes Praktikum durch das Modul Forschungspraktikum ersetzt werden.

(3) Durch das erfolgreiche Absolvieren des Berufspraktikums oder Forschungspraktikums einschließlich des Praktikumsberichts werden 12 Leistungspunkte erworben. Durch das erfolgreiche Absolvieren eines erweiterten Berufs- oder Forschungspraktikums einschließlich des Praktikumsberichts werden jeweils 6 Leistungspunkte erworben.

§ 2 Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- a) Anwendung des erlernten fachlichen und methodischen Wissens in einem möglichen Berufsfeld,
- b) Erwerb weiterer berufsfeldbezogener Zusatz- und Schlüsselqualifikationen,
- c) Knüpfen von Kontakten zu potenziellen Arbeitgebern.

§ 3 Praktikumsstellen

(1) Das Praktikum soll außerhalb der Philipps-Universität Marburg bei öffentlichen Institutionen, Betrieben oder Organisationen im In- oder Ausland absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Masterstudiengangs Physische Geographie aufweisen.

(2) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums einen oder eine Prüfungsberechtigte des Masterstudiengangs Physische Geographie.

(3) Über die Anerkennung der Praktikumsstelle entscheidet der oder die Prüfungsberechtigte, im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.

§ 4 Status der Studierenden im Praktikum

(1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikantinnen bzw. Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Des Weiteren sind die Studierenden an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

(1) Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Masterstudiengang Physische Geographie ausgeübt wird.

(2) Das Praktikum soll in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Aufteilung des Praktikums in sinnvolle Blöcke, die auch bei unterschiedlichen Institutionen, Betrieben oder Organisationen abgeleistet werden können, ist möglich. Die Gesamtarbeitszeit während des Berufs- oder Forschungspraktikums beträgt (ohne die Anfertigung des Praktikumsberichts) mindestens 280 und höchstens 320 Stunden (in der Regel 8 Wochen). Die Gesamtarbeitszeit während eines erweiterten Berufs- oder Forschungspraktikums beträgt (ohne die Anfertigung des Praktikumsberichts) mindestens 140 und höchstens 160 Stunden (in der Regel 4 Wochen).

(3) Über Abweichungen von den Vorgaben in Abs. 1 und Abs. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

(1) Ein Prüfungsberechtigter oder eine Prüfungsberechtigte des Masterstudiengangs Physische Geographie berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums und entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und des Praktikumsberichts.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeit und -inhalte, einen von dem oder der Studierenden gemäß § 7 anzufertigenden Praktikumsbericht und einer anonymisierten Kurzbewertung nach Vorgaben des Prüfungsausschusses.

§ 7 Praktikumsbericht

(1) Nach Durchführung des Praktikums wird ein Praktikumsbericht im Umfang von 2.000 bis 2.500 Wörtern vorgelegt. Er ist sowohl in Papierform als auch in geeigneter digitaler Form abzugeben. Mit dem Praktikumsbericht ist die schriftliche Teilnahmebescheinigung der Praktikumsstelle abzugeben. Er soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- a) Angaben zum Praktikanten/zur Praktikantin (Name, Semesterzahl, Richtung des Vertiefungsstudiums),

- b) Angaben zur Praktikumsstelle (Name, Anschrift, Ausrichtung bzw. Spezialisierung und zur Dauer des Praktikums),
- c) Angaben darüber, wie der Praktikant oder die Praktikantin den Praktikumsplatz erhalten hat (z.B. durch eigene Bemühungen, einen Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin, Bekannte/Verwandte, Ausschreibung),
- d) Aufzählung/Auflistung der Einzeltätigkeiten während des Praktikums und Dauer derselben,
- e) Form und Ablauf der Betreuung während des Praktikums bzw. in den Praktikumsphasen (z.B. durch wen, Art und Form, Betreuungsqualität),
- f) Durchführung der Tätigkeiten (z.B. stets nach Anleitung und Vorgaben, nach Einführung selbstständig ausgeführte Tätigkeiten, ...),
- g) Schlussfolgerungen (z.B. im Hinblick auf das weitere Studium, für das angestrebte Berufsfeld).

§ 8 Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

Artikel 2

Die erste Änderung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Physische Geographie“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ ab dem Wintersemester 2026/27 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 18.08.2026
gez.
Prof. Dr. Markus Hassler
Dekan des Fachbereichs Geographie
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 20.08.2026